



Erzieher/ innenausbildung

(1) Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik:

1. Der Mittlere Bildungsabschluss (Fachschulreife, Realschulabschluss oder Versetzung in Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines G8 oder ein gleichwertiger Bildungsstand).
2. Der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) oder ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte/ r Kinderpfleger/ in.
3. Der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

(2) Falls noch Plätze frei sind, werden auch Bewerber/-innen aufgenommen wenn sie die Voraussetzungen 1. und 3. erfüllen und

1. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft und
2. die Fachhochschulreife (auch BKFHB), die Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft oder
3. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule oder
4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, oder
5. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
6. eine mindestens zweijährige, kontinuierliche Tätigkeit als zugelassene Tagesmutter mit mehreren Kindern oder
7. die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren oder
8. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung (in diesem Fall entfällt das sechswöchige Praktikum) nachweisen.

Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, die in einer Kita abgeleistet wurden, werden auf (2) Nr. 1 und (2) Nr. 8 angerechnet.

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen für die Ausbildung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.